

Mehr Macht den Großen

Die Sitzverteilung in Ausschüssen wird künftig anders berechnet – Verlierer sind auch in Aurich die kleinen Parteien

Heino Hermanns
und die Agenturen

W er das letzte Wort in einer Stadt oder einer Gemeinde hat, ist in Niedersachsen durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Das Hauptorgan ist der Rat. Er beschließt über die wichtigen Dinge der Stadt. Dazu gehören der Haushalt, aber auch die Ausweisung von Baugebieten oder der Bau von Radwegen. Diskutiert werden diese Themen von nächst aber in den Fachausschüssen sowie im Verwaltungsausschuss, dem zweitwichtigsten Gremium der Stadt. In den Fachausschüssen werden Empfehlungsbeschlüsse gefasst. An diese muss der Rat sich nicht halten, er tut es aber in den meisten Fällen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen und wurde bislang durch das Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet. Am Mittwoch hat der niedersächsische Landtag beschlossen, dass Fachausschüsse künftig nach dem D'Hondt-Verfahren besetzt werden. Das klingt nach trockener Materie, hat aber durchaus Folgen – insbesondere für kleinere Parteien. Denn Hare-Niemeyer verhält sich neutral in Bezug auf die Größe der Parteien. Bei D'Hondt können im Gegensatz zu Hare-Niemeyer alle Sitze in einem Rechnung vergeben werden. Allerdings, so die Kritik, wer-



Im Auricher Rat, im Bild eine Abstimmung aus dem Jahr 2019, werden endgültige Entscheidungen getroffen. Die politischen Diskussionen und Vorentscheide laufen aber vorher in den Fachausschüssen. Archivfoto: Heino Hermanns

den die großen Parteien bei diesem Verfahren bevorzugt.

Das wird schon am Beispiel des Auricher Verwaltungsausschusses deutlich. Stadtsprecher Johann Stromann hat die künftige Besetzung dieses Gremiums für die ON nach beiden Verfahren ermittelt. Zehn Sitze sind zu vergeben. Nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer würden SPD und CDU je drei Sitze bekommen. FDP, AWG und Grüne erhielten je einen Sitz. GFA

und Linke müssten losen, wer den weiteren Sitz bekäme.

Nach dem D'Hondt-Verfahren bekommt nun die SPD vier Sitze im Verwaltungsausschuss. Die CDU erhält drei Sitze. FDP, AWG und Grüne dürfen je einen Vertreter in den VA schicken. „GFA und Linke dürfen nur beratende Vertreter in den VA entsenden“, so Stromann.

Die SPD ist in diesem Fall also der Gewinner der Änderung, die von der Großen

Koalition in Hannover beschlossen worden ist. Weder GFA noch die Linke haben überhaupt die Chance, im wichtigen Verwaltungsausschuss ein stimmberechtigtes Mitglied zu stellen.

Das ist auch der Grund, warum Grüne, FDP und die fraktionslosen Abgeordneten im Landtag gegen die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes gestimmt haben. Das bisherige Verfahren sei gerechter, sagte die Grünen-Landtagsabgeordnete Susanne Menge.

FDP-Fraktionschef Stefan Birkner bezeichnete die Gesetzesänderung als „seiner Partei gehe es um die Stärkung und Beibehaltung der ehrenamtlichen demokratischen Strukturen in den Kommunen. Die FDP werde eine Normenkontrollklage vorbereiten. Innenminister Boris Pistorius (SPD) entgegnete dem, dass das künftig geltende D'Hondt-Verfahren seit Jahrzehnten verfassungsrechtlich anerkannt sei.

Mit der Gesetzesänderung verlieren laut FDP-Fraktion vor allem die kleineren Parteien, teilweise sogar trotz deutlicher Zugewinne bei den zurückliegenden Kommunalwahlen, nun ihre Stimmrechte in den Ausschüssen. „Die Wahrheit sieht doch so aus: SPD und CDU finden es sinnvoll, dass kleinere Parteien weniger und größere Parteien mehr Entscheidungsbefugnisse bekommen“, sagte der FDP-Landtagsabgeordnete Marco Genthe.